

Datenschutzhinweis Begutachtung durch den Zahngesundheitsdienst des Gesundheitsamtes der Stadt Nürnberg

Verantwortlich für die Datenerhebung

Stadt Nürnberg
Gesundheitsamt
Burgstr.4
90403 Nürnberg

Telefon: 09 11 / 2 31 – 81 00

Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

Datenschutz

Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an:

Stadt Nürnberg, Behördlicher Datenschutz, Rathausplatz 2, 90403 Nürnberg, Telefon: 09 11 / 2 31 – 51 15

Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Für die Erstellung eines zahnärztlichen Gutachtens benötigen wir von Ihnen folgende Daten: Name, Anschrift, Geburtsdatum. Mit ihrer Einverständniserklärung haben Sie der Speicherung dieser Daten zugestimmt. Art. 9 Abs 2 und Abs 3 DSGVO.

Weitergabe von Daten

Die Daten können an die anfordernde Dienststelle der Stadt Nürnberg oder andere Einrichtungen, die in die Bearbeitung eingebunden sind, weitergegeben werden.

Übermittlung an Drittländer

Es erfolgt keine Übermittlung.

Speicherzeitraum

Ihre Daten werden bei der Stadt Nürnberg so lange gespeichert, wie dies für die Begutachtung notwendig ist und unter Beachtung der finanz- und steuerrechtlichen Vorgaben für die Erstellung eines Gutachtens erforderlich ist. Längstens sind dies 10 Jahre.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Nürnberg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Erforderlichkeit der Datenangabe

Die Daten werden für die Erstellung des Gutachtens benötigt, ohne deren Angabe ist eine Bearbeitung nicht möglich.

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Sie können Ihre Einwilligung jederzeit für die Zukunft bei der verantwortlichen Dienststelle widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Widerruf wird davon nicht beeinträchtigt.